

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 des Wertpapierprospektgesetzes für Aktien der
BARRANCO GOLD MINING CORPORATION

Warnhinweis Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIB: 09.07.2021 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1 Die Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers.

Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr.1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 0,01 CAD (kanadischer Dollar) pro Aktie.

Genaue Bezeichnung: Aktien im Sinne des §2 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 2 Buchstabe b) VO 2017/1129 (common class „a“) ohne Nennbetrag (no par value) am Aktienkapital (share capital) der BARRANCO GOLD MINING CORPORATION.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): CA06833H1029

2 Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte.

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktionäre sind Anteilseigner einer Corporation (vergleichbar einer Aktiengesellschaft) nach dem Recht der Provinz British Columbia, Kanada. Aktien verbriefen die Rechte der Anteilseigner. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in den Aktionärsversammlungen der Gesellschaft sowie der Anspruch auf Dividende bei einer Gewinnausschüttung nach entsprechendem Hauptversammlungsbeschluss. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Business Corporation Act (British Columbia) (Aktiengesetz der Provinz British Columbia) festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Der Anbieter hat in seiner Satzung keine Sonderrechte für einzelne Anteilseigner oder Gattungen von Aktien vorgesehen. Sämtliche Aktien sind demnach mit den gewöhnlichen Rechten ausgestattet. Zu diesen Rechten zählen insbesondere:

Teilnahme und Stimmrecht in den Versammlungen der Aktionäre: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an den Versammlungen der Aktionäre und gewährt bei der Beschlussfassung von Aktionären jeweils eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Dividendenbezugsrecht: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung seit dem 28. April 2020 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Versammlung der Aktionäre (Annual Meeting) nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Bisher wurden keine Dividenden durch die Emittentin ausgezahlt.

Recht am Liquidationserlös: Bei Auflösung der Gesellschaft gewährt die Aktie das Recht zum Bezug des anteiligen Liquidationserlöses.

Bezugsrecht der Aktionäre: Das Recht der Aktionäre, im Fall von Kapitalerhöhungen neue Aktien zu beziehen, ist derzeit nicht ausgeschlossen.

Verbriefung der Aktien: Die Aktien werden in elektronischer Form bei der Übertragungsstelle Integral Transfer Agency, 100 Queen St East, Suite 203 Toronto, ON M5C 1S6 verwahrt. Sie werden in einem Direkteintragungssystem (DRS) verwaltet, welches es dem Anleger ermöglicht, unkompliziert und direkt in ein zentrales Aktienregister eingetragen zu werden.

Übertragbarkeit: Die Aktien sind für eine Zeit von 4 Monaten und 1 Tag nach Erwerb vom Weiterverkauf ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie frei übertragbar.

3 Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers.

Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent des Wertpapiers ist die BARRANCO GOLD MINING CORP. mit dem Sitz in 777 Hornby Street, Suite 600, Vancouver, BC V6Z 1S4, Canada. LEI 529900T8BM49AURSDO55. Die Gesellschaft wurde am 28. April 2020 nach den Bestimmungen des Business Corporation Act (British Columbia) (Aktiengesetz der Provinz British Columbia) unter der Registernummer BC1248492 gegründet. Die Gesellschaft wird vertreten durch ihren alleinigen Direktor (Director) Johnny Reno Calabrigo.

Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit als eine auf Gold spezialisierte Explorationsgesellschaft. Ihre geplante Haupttätigkeit ist gerichtet auf die Exploration des King Gold Projects im Spences Bridge Gold Belt. Im südlichen Teil des Spences Bridge Gold Belt hält die Gesellschaft Erkundungs- und Abbaurechte (Claim). Hierbei soll mithilfe von verschiedenen Maschinen die Landschaft nach möglichen Goldvorkommen untersucht werden, indem Luftaufnahmen ausgewertet und Probebohrungen durchgeführt werden. Bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass an einer untersuchten Stelle größere Goldvorkommen existieren könnten, wird die Stelle aufgebohrt und eventuell vorhandenes Gold abgebaut werden. Das geförderte Gold soll dann an Interessenten diverser Geschäftsfelder weiterverkauft werden. Bisher hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4 Mit dem Wertpapier, dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundene Risiken.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Risiken wegen fehlenden Börsenhandels und Veräußerungsbeschränkungen: Die Aktien sind nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen oder in den Freiverkehr einer Börse einbezogen. Es ist derzeit beabsichtigt, eine solche Börsenzulassung bzw. Einbeziehung zu beantragen. Konkrete Pläne hinsichtlich der avisierten Börse oder des Zeitrahmens liegen derzeit nicht vor. Ferner können die Aktien für eine Frist von 4 Monaten und 1 Tag nach Erwerb nicht veräußert werden. Der Anbieter übernimmt daher keine Gewähr, dass der Anteilseigner seine Aktien nach Ablauf der Veräußerungsfrist jederzeit ohne Abschläge an Dritte veräußern kann.

Kursrisiko: Wie sich der Kurs des angebotenen Wertpapiers künftig entwickelt, hängt von vielen Faktoren ab. Auszugsweise zu nennen sind hier die Erwartungen des Marktes an den künftigen Erfolg der Gesellschaft, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die tatsächliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Kurs kann sich sowohl negativ als auch positiv entwickeln, sodass nicht ausgeschlossen ist, dass der Anleger seine Aktien nur mit teilweisem oder totalem Verlust veräußern kann.

Mit dem Emittenten verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine unternehmerische Beteiligung. Mit dem eingezahlten Kapital nimmt jeder Anteilseigner am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil (maximales Risiko: Totalverlust der Investition). Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und auf den Wert der Aktie auswirken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass der Wert der Aktie unter den Angebotspreis fällt, so dass der Anleger die Aktie nur mit Verlust veräußern kann, oder dass infolge einer Insolvenz die Investition des Anlegers in voller Höhe verloren geht.

Risiken der mangelnden Historie und Finanzausstattung: Die Anbieterin wurde erst im Jahr 2020 gegründet. Für die Aufnahme des der Planung zugrundeliegenden Geschäftsbetriebs der Gesellschaft ist die Aufnahme von Finanzmitteln durch Ausgabe der Aktien erforderlich. Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung des Unternehmens basiert daher nicht auf Entwicklungen und Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Aussagen und Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens und seiner Projekte sich als unzutreffend erweisen mit der Folge, dass insbesondere die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung angepasst werden muss. Über den Erfolg des Unternehmens können somit keine belastbaren Prognosen erstellt werden.

Risiken in Bezug auf Preisentwicklungen: Der Erfolg des Unternehmens hängt stark von den Entwicklungen des Goldpreises in der Zukunft ab, da es auf den gewinnbringenden Verkauf von Gold angewiesen ist. Sollte sich der Goldpreis langfristig negativ entwickeln, könnte die Gesellschaft weniger Umsätze und damit weniger Gewinne erzielen, was sich negativ auf den Aktienkurs und die Aussichten auf Ausschüttung von Dividenden auswirken kann.

Risiken in Bezug auf die Nachfrage nach Gold: Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße davon ab, dass weiterhin Nachfrage nach Gold am Markt besteht. Da die Gesellschaft nur auf Goldexploration spezialisiert ist, kann sie im Falle sinkender Nachfrage Umsatzeinbußen kurzfristig nicht durch andere Geschäftsfelder kompensieren. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft wenige bis keine Umsätze und somit auch wenige bis keine Gewinne erzielt.

Risiken in Bezug auf das Geschäft der Emittentin: Ob die Gesellschaft mit ihren Explorationstätigkeiten Erfolg hat, ist nicht sicher vorherzusagen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Gesellschaft überhaupt auf Goldvorkommen stoßen wird und wie viel Gold im Fall eines Fundes gefördert werden kann. Stellt sich in Zukunft heraus, dass durch die Gesellschaft kein oder wenig Gold zutage gefördert werden kann, kann dies dazu führen, dass mangels Verkäufe wenige bis keine Umsätze erzielt werden und somit nach Begleichung aller Kosten kein Überschuss in Form von Gewinnen erzielt werden kann.

5 Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers.

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Gemäß Jahresabschluss zum 31. März 2021 (siehe Anhang) beträgt der Verschuldungsgrad 0,00%.

6 Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen.

Die nachfolgende Darstellung ist nicht als abschließend zu verstehen. Neben den genannten kann es weitere Szenarien geben. Beispielsweise kann Gesellschaft in Insolvenz geraten, was zum Totalverlust des angelegten Kapitals führen kann. Einen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals gibt es außer in Ausnahmefällen wie der Kapitalherabsetzung oder der Liquidation ohne Insolvenz nicht. Der Anleger kann seine Aktien nach Ablauf von 4 Monaten und 1 Tag nach Erwerb der Aktien frei veräußern. Zu beachten ist, dass die Aktie nur außerbörslich im direkten Geschäft mit Dritten handelbar ist. Der hierbei zu erzielende Gewinn hängt von vielen Faktoren ab. Beispielhaft zu nennen sind hier die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche Einfluss auf die Nachfrage am Aktienmarkt hat, die Entwicklung des Goldpreises sowie die Entwicklung der Goldexplorationsbranche. Zudem hängt der Aktienkurs von der Entwicklung des Aktienmarktes insgesamt ab. Diese Faktoren alleine oder in Verbindung mit weiteren Faktoren können dazu führen, dass die Nachfrage nach der angebotenen Aktie gering ausfällt und ein Veräußerungsgewinn nicht erzielt werden kann.

Der Anleger hat mit dem Erwerb der Aktie ein Recht auf Dividendenauszahlung. Allerdings hängt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Auszahlung einer Dividende von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere von einer Gewinnerzielung ab. Zudem besteht der Anspruch auf Auszahlung einer Dividende erst nach der Fassung eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses. Das vorrangige Ziel des Anbieters ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Hierfür ist zu erwarten, dass in naher Zukunft Investitionen erforderlich sein werden. Dividendenzahlungen sind folglich in absehbarer Zeit und auch bei einer positiven Geschäfts- und Unternehmensentwicklung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung nicht zu erwarten.

In den folgenden Szenarien wird davon ausgegangen, dass der Anleger 2.000 Aktien zu je EUR 0,50 zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.000 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Marktentwicklung die Aktien zu einem späteren Zeitpunkt verkauft. Es werden pauschale Kosten (für Berater, Bankkosten etc.) in Höhe von 2% des Verkaufserlöses angenommen. Steuerliche Aspekte werden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wird die Auszahlung einer etwaigen Dividende berücksichtigt. Die tatsächlich anfallenden Kosten können von den hier pauschalierten Kosten abweichen. Eine Prognose ist kein Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Aktie.

Im positiven Szenario realisieren sich keine Risiken, insbesondere steigt der Goldpreis an und die Exploration-Branche wird keinen erschwerenden Regelungen unterworfen, die mit hohen Kosten verbunden sind. Die Gesellschaft entwickelt sich wirtschaftlich vorteilhaft. Der Anleger verkauft seine Aktien für 110% des Kaufpreises.

Im neutralen Szenario bleibt der Goldpreis auf einem stetigen Niveau, verschiedene neue Regelungen im Bereich der Exploration erschweren die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann nur mittlere bis geringe Gewinne erzielen. Der Anleger verkauft seine Aktien für 100% des Kaufpreises.

Im negativen Szenario sinkt der Goldpreis unter das jetzige Niveau. Zahlreiche neue Regelungen im Bereich der Exploration erschweren die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die Einhaltung dieser Gesetze ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Gesellschaft kann keine erheblichen Gewinne erzielen. Der Anleger verkauft seine Aktien für 90% des Kaufpreises.

	Kaufpreis	Verkaufserlös ohne Kosten	Kosten	Verkaufserlös abzgl. Kosten
Positives Szenario	EUR 1.000	EUR 1.100	EUR 22	EUR 1.078
Neutrales Szenario	EUR 1.000	EUR 1.000	EUR 20	EUR 980
Negatives Szenario	EUR 1.000	EUR 900	EUR 18	EUR 882

7 Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen.

Der Anbieter berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Angebotspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen.

Die Emissionskosten des Anbieters betragen insgesamt € 150.000 zzgl. 10 % des Emissionsvolumens, wobei sich der variable Teil aus Kosten für die Platzierung des Angebots und der fixe Teil aus Kosten für Vermittlungsgebühren, Rechtsberatung und Administration der Aktien zusammensetzt. Die geschätzte maximal mögliche Kostenhöhe beträgt € 249.999,99.

8 Die Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens.

Angeboten werden 1.999.998 neue Aktien der BARRANCO GOLD MINING CORP. Die bisherigen Anteilseigner haben auf die Ausübung eines etwaigen Bezugsrechts verzichtet. Der Angebotspreis für je eine neue Aktie beträgt € 0,50. Die Anleger können die angebotenen Aktien durch Zeichnungserklärung und Annahme der Zeichnung durch den Anbieter erwerben. Ein entsprechender Zeichnungsschein kann direkt bei der Emittentin angefordert und ausgefüllt an die Gesellschaft zurückgesendet werden. Nachdem der Anleger den erforderlichen Geldbetrag auf das Konto der Gesellschaft überwiesen hat, werden die Aktien auf das Depot des Anlegers gebucht. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich durch ein Finanzdienstleistungsinstitut im Wege der Anlageberatung /-vermittlung. Der Angebotszeitraum erstreckt sich vom 23. Juli 2021 bis zum 22. Juli 2022. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf € 999.999,00.

9 Die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses.

Der Nettoemissionserlös in Höhe von € 749.999,01 soll kurzfristig für den Aufbau des Geschäftsbetriebs verwendet werden. Mit dem gesamten Nettoemissionserlös sollen Geräte und Maschinen angeschafft werden, welche für die Untersuchung des Terrains und für die Goldförderung erforderlich sind. Genauere Angaben hinsichtlich der Erlösverwendung können zum Datum dieses WIB nicht gemacht werden.

Hinweise gemäß §4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
3. Der Jahresabschluss der Emittentin für das Jahr 2021 ist diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2021 sowie alle zukünftigen Jahresabschlüsse sind auf der Internetseite des Emittenten unter <https://barrancogold.com/investors/> abrufbar.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß §4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

BARRANCO GOLD MINING CORP.
(ein Unternehmen im Explorationsstadium)
 Jahresabschluss
 28. April 2020 bis 31. März 2021

Finanzielle Lage

(Ausgedrückt in kanadischen Dollar)

	31. März 2021 \$
Vermögenswerte	
Aktuell	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,887
GST-Forderung	284
	6,171
Langfristig	
Vermögenswert für Exploration und Evaluierung	177,594
Gesamtvermögen	183,765
Passiva und Eigenkapital	
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
Grundkapital	51,471
Auszugebende Aktien	226,583
Defizit	(94,289)
	183,765
Summe der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	183,765

Genehmigt und zur Ausgabe freigegeben durch das Board of Directors am 4. Mai 2021:

"Reno Calabrigo"

Reno Calabrigo, Direktor

BARRANCO GOLD MINING CORP.
(ein Unternehmen im Explorationsstadium)
 Jahresabschluss
 28. April 2020 bis 31. März 2021

Verlust und Gesamtergebnis

(Ausgedrückt in kanadischen Dollar)

		Vom Gründungsdatum am 28. April 2020 bis zum 31. März 2021
Ausgaben	\$	
Bankgebühren		258
Beratungskosten		78,396
Rechts- und Buchhaltungskosten		2,000
Management-Gebühren		12,000
Mahlzeiten & Unterhaltung		1,235
Reisen		400
Jahresfehlbetrag und Gesamtergebnis der Periode		94,289
Unverwässerter und verwässerter Verlust je Stammaktie	\$	0.13
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien umlaufende Aktien		715,716

BARRANCO GOLD MINING CORP.
(ein Unternehmen im Explorationsstadium)
 Jahresabschluss
 28. April 2020 bis 31. März 2021

Entwicklung des Eigenkapitals

(Ausgedrückt in kanadischen Dollar, außer der Anzahl der Aktien)

	Anzahl der ausstehenden Aktien	Grundkapita l	Reserven	Defizit	Gesamt Aktionäre Eigenkapital
		\$	\$	\$	\$
Gegen Barzahlung ausgebener Anteil bei Gründung, 28. April 2020 Anmerkung (5)	1	1	-	-	1
Löschung des Gründeranteils am 16. Februar 2021	(1)	(1)			(1)
Ausgegebene Aktien, 16. Februar 2021	5,147,058	51,471			51,471
Auszugebende Aktien		226,583	-	-	226,583
Jahresfehlbetrag und Gesamtergebnis der Periode				(94,289)	(94,289)
Stand, 31. März 2021	5,147,058	278,054	-	(94,289)	183,765

BARRANCO GOLD MINING CORP.
(ein Unternehmen im Explorationsstadium)
 Jahresabschluss
 28. April 2020 bis 31. März 2021

Cash Flows

(Ausgedrückt in kanadischen Dollar)

		Vom Gründungsdatum am 28. April 2020 bis zum 31. März 2021	
Zahlungsmittel (verwendet für) / bereitgestellt durch:			
Betriebliche Aktivitäten			
Jahresfehlbetrag der Periode	\$		(94,289)
Veränderung der nicht zahlungswirksamen Bestandteile des Working Capital			(284)
GST-Forderung			
Netto-Mittelzufluss/(-abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit			(94,573)
Finanzierungstätigkeit			
Auszugebende Aktien			226,583
Ausgabe von Aktien bei Gründung			51,471
Nettomittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit			278,054
Investitionstätigkeit			
Ausgaben für Explorations- und Evaluierungsanlagen			(177,594)
Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			(177,594)
Zahlungsmittel, Beginn der Periode			-
Zahlungsmittel, Ende der Periode	\$		5,887
Auszahlungen während der Periode für Zinsaufwendungen	\$		-
Auszahlungen für Ertragsteuern während der Periode	\$		-

Die beigefügten Erläuterungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses ungeprüften verkürzten Zwischenabschlusses.

ART UND FORTBESTAND DES BETRIEBS

Barranco Gold Mining Corp. (das "Unternehmen") ist ein Unternehmen im Explorationsstadium, das sich mit dem Auffinden, dem Erwerb und dem Export von Gold in Kanada beschäftigt. Das Unternehmen wurde am 28. April 2020 nach den Gesetzen von British Columbia gegründet.

Das Geschäft des Abbaus und der Exploration von Mineralien ist mit einem hohen Risiko verbunden und es kann nicht zugesichert werden, dass die laufenden Explorationsprogramme zu einem profitablen Abbau führen werden. Die Werthaltigkeit des Buchwerts der Explorationsgrundstücke und der Fortbestand der Gesellschaft hängen von der Aufrechterhaltung der Beteiligung an den zugrunde liegenden Grundstücken, der Entdeckung wirtschaftlich förderbarer Reserven, der Erzielung eines rentablen Betriebs oder der Fähigkeit der Gesellschaft ab, gegebenenfalls eine alternative Finanzierung zu beschaffen, oder alternativ von der Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Beteiligungen zu einem vorteilhaften Preis zu veräußern. Änderungen der zukünftigen Bedingungen könnten wesentliche Abschreibungen auf die Buchwerte erforderlich machen.

GRUNDLAGE DER DARSTELLUNG

Die Gesellschaft wurde am 28. April 2020 gegründet. Dieser ungeprüfte verkürzte Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board ("IASB") herausgegeben wurden, und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee ("IFRIC") erstellt. Dieser ungeprüfte verkürzte Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 Zwischenberichterstattung erstellt.

Dieser ungeprüfte verkürzte Zwischenabschluss wird in kanadischen Dollar dargestellt, der funktionalen Währung und Berichtswährung des Unternehmens. Dieser ungeprüfte verkürzte Zwischenabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ("FVTPL") eingestuft sind, welche zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Erstellung dieses ungeprüften verkürzten Zwischenabschlusses muss das Management Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen vornehmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Abschlusses und auf die ausgewiesenen Beträge von Aufwendungen während des Berichtszeitraums auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Beurteilungen und Schätzungen abweichen. Der ungeprüfte verkürzte Zwischenabschluss enthält Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die naturgemäß mit Unsicherheit behaftet sind. Die Auswirkungen solcher Ermessensentscheidungen und Schätzungen ziehen sich durch den gesamten ungeprüften, verkürzten Zwischenabschluss und können in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen Anpassungen der Rechnungslegung erforderlich machen. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, und die Änderung wirkt sich sowohl auf die aktuelle als auch auf zukünftige Perioden aus. Zu den Konten, bei denen das Management wesentliche Schätzungen und Annahmen bei der Ermittlung der ausgewiesenen Beträge vornehmen muss, gehören die Bewertung von aktienbasierten Transaktionen und die Rückstellung für latente Ertragsteuern.

Ermessensentscheidungen des Managements, die die wesentlichsten Auswirkungen auf den ungeprüften verkürzten Zwischenabschluss haben, werden in den Anmerkungen 3d), 3e), 3f) und 3i) erläutert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben und allen kurzfristigen Anlagen, die hoch liquide und einlösbar sind und eine ursprüngliche Fälligkeit von drei Monaten oder weniger haben. Zum 31. März 2021 sind \$5.887 in den Zahlungsmitteläquivalenten enthalten.

Anteilsbezogene Zahlungen

Gemäß dem Optionsplan des Unternehmens ("Optionsplan") kann das Unternehmen Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern Aktienoptionen für den Erwerb des Aktienkapitals des Unternehmens gewähren. Der Optionsplan enthält Bestimmungen, die vorsehen, dass die Anzahl der Stammaktien, die für die Ausgabe reserviert sind, 10 % der ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien des Unternehmens nicht überschreiten darf. Nach dem Ermessen des Board of Directors der Gesellschaft können die im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen eine maximale Ausübungsfrist von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung haben. Die Ausübungsbedingungen werden zum Zeitpunkt der Gewährung durch das Board of Directors festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird am Tag der Gewährung unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt und über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter die Optionen erwerben. Der beizulegende Zeitwert wird als Aufwand mit

einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Aktienoptionen widerzuspiegeln, die voraussichtlich unverfallbar werden.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für latente Ertragsteuerfolgen gebildet, die sich aus den Unterschieden zwischen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen ergeben. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Begleichung der Schuld voraussichtlich Geltung haben werden. Die Auswirkung einer Änderung der Steuersätze auf die aktiven und passiven latenten Steuern wird in der Periode, in der die Änderung in Kraft tritt, erfolgswirksam erfasst. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft die Realisierung eines latenten Steueranspruchs für unwahrscheinlich hält, wird der latente Steueranspruch reduziert. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerforderungen und -verbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind definiert als Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Das Unternehmen setzt finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten an, wenn es Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)

Finanzinstrumente werden als FVTPL klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden. Ein Finanzinstrument wird zu Handelszwecken gehalten, wenn es mit der Absicht erworben wurde, es in naher Zukunft zu verkaufen. Finanzinstrumente, die als FVTPL klassifiziert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Ergebnis der Periode erfasst werden.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind oder keiner anderen Kategorie von finanziellen Vermögenswerten zugeordnet wurden. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit Ausnahme von Wertminderungen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Zeitbewertung im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn die finanziellen Vermögenswerte veräußert werden oder eine Wertminderung erforderlich ist, werden die in der Rücklage für Zeitwertanpassungen im Eigenkapital kumulierten Verluste im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Verbindlichkeiten des Unternehmens aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Transaktionskosten, die beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten, die als Kredite und Forderungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden, anfallen, sind im anfänglichen beizulegenden Zeitwert enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert auslaufen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann ausgebucht, wenn die Verpflichtungen des Unternehmens beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Die Gesellschaft hat ihre Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert:

Finanzinstrument	Klassifizierung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVTPL
Darlehensforderungen	Kredite und Forderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Verbindlichkeiten
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Sonstige Verbindlichkeiten
Darlehensverbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden anhand einer Fair-Value-Hierarchie klassifiziert, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputfaktoren widerspiegelt. Die Fair-Value-Hierarchie hat die folgenden Stufen: Stufe 1 - Bewertung auf Basis notierter Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; Stufe 2 - Bewertungstechniken, die auf anderen Inputfaktoren als den in Stufe 1 enthaltenen notierten Preisen basieren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind; und Stufe 3 - Bewertungstechniken, die Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Wertminderung

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, mit Ausnahme der aktiven latenten Steuern, werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte geschätzt.

Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte zu der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind (die "zahlungsmittelgenerierende Einheit").

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Kostenströme unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden im Jahresüberschuss (-fehlbetrag) erfasst.

Ein in früheren Jahren erfasster Wertminderungsaufwand wird zu jedem Berichtsstichtag dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Wertminderungsaufwand sich verringert hat oder nicht mehr besteht. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ein Wertminderungsaufwand wird nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird an jedem Berichtsstichtag daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts ein Verlustereignis eingetreten ist und dass dieses Verlustereignis eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des Vermögenswerts hat, die sich verlässlich schätzen lassen.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf einen finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, ergibt sich aus der Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Verluste werden im Jahresüberschuss (-fehlbetrag) erfasst und auf einem Wertberichtigungskonto für Forderungen ausgewiesen. Wenn ein späteres Ereignis dazu führt, dass sich der Betrag der Wertminderung verringert, wird die Verringerung des Wertminderungsaufwands über den Jahresüberschuss (-fehlbetrag) rückgängig gemacht.

Gesamtergebnis (Verlust)

Das Gesamtergebnis ist die Veränderung des Nettovermögens der Gesellschaft, die aus Transaktionen, Ereignissen und Umständen resultiert, die von anderen Quellen als den Anteilseignern der Gesellschaft stammen, und beinhaltet Posten, die nicht im Jahresüberschuss enthalten sind. Das sonstige Gesamtergebnis (Verlust) besteht aus Änderungen der unrealisierten Gewinne und

Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Änderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges und Änderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen von selbsttragenden ausländischen Geschäftsbetrieben während der Periode. Das Gesamtergebnis (Verlust) misst das Periodenergebnis zuzüglich des sonstigen Gesamtergebnisses (Verlust). Die als sonstiges Gesamtergebnis (Verlust) ausgewiesenen Beträge werden in einer separaten Komponente des Eigenkapitals als kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (Verlust)) kumuliert. Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung kein sonstiges Gesamtergebnis (Verlust) ausgewiesen und dementsprechend wurde auch keine Gesamtergebnisrechnung erstellt.

Gewinn (Verlust) je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Stammaktionären zustehende Jahresüberschuss (-fehlbetrag) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ähnlich wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet, mit der Ausnahme, dass der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien erhöht wird, um zusätzliche Aktien für die angenommene Ausübung von Aktienoptionen und Optionsscheinen zu berücksichtigen, sofern diese verwässernd wirken. Die Anzahl der zusätzlichen Aktien wird unter der Annahme berechnet, dass ausstehende Aktienoptionen und Optionsscheine ausgeübt und die Erlöse aus diesen Ausübungen zum Erwerb von Stammaktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtszeiträume verwendet wurden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Gegenleistung dar, wobei die mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt werden. Wird eine Rückstellung anhand der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, entspricht ihr Buchwert dem Barwert dieser Zahlungsströme. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Verpflichtung wird als Finanzaufwand erfasst. Wenn erwartet wird, dass ein Teil oder der gesamte zur Erfüllung einer Rückstellung erforderliche wirtschaftliche Nutzen von einem Dritten erstattet wird, wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist und der Forderungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungslegungsstandards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die kürzlich verabschiedet wurden und noch nicht in Kraft getreten sind

Bestimmte Verlautbarungen wurden vom IASB oder dem IFRIC herausgegeben, die für Berichtsperioden nach dem 1. September 2014 oder spätere Perioden verpflichtend sind. Viele dieser Verlautbarungen sind nicht anwendbar oder haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und wurden daher in der nachfolgenden Zusammenfassung nicht berücksichtigt. Die folgenden Regelungen wurden kürzlich übernommen, sind noch nicht in Kraft getreten und werden derzeit auf ihre Auswirkungen auf das Unternehmen geprüft.

Das IASB hat IFRS 9 - Finanzinstrumente ("IFRS 9") herausgegeben, der den IAS 39 - Finanzinstrumente: Recognition and Measurement ("IAS 39") in seiner Gesamtheit mit drei Hauptphasen zu ersetzen. IFRS 9 wird der neue Standard für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten sein. Das IASB hat vorläufig beschlossen, das verpflichtende Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2018 zu verschieben, wobei eine frühere Anwendung weiterhin zulässig ist. Die Gesellschaft wird die Auswirkungen des endgültigen Standards auf ihre Abschlüsse auf der Grundlage der Merkmale ihrer Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Anwendung bewerten.

Das IASB veröffentlichte IFRIC 21 - Levies ("IFRIC 21"), eine Interpretation von IAS 37 - Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets ("IAS 37"), zur Bilanzierung von Abgaben, die von Regierungen erhoben werden. IAS 37 legt Kriterien für den Ansatz einer Schuld fest, von denen eines das Erfordernis ist, dass das Unternehmen eine gegenwärtige Verpflichtung infolge einer vergangenen Aktivität oder eines vergangenen Ereignisses ("verpflichtendes Ereignis") hat, das in der entsprechenden Gesetzgebung beschrieben ist und die Zahlung der Abgabe auslöst. IFRIC 21 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Gesellschaft hat festgestellt, dass die Anwendung dieses Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Abschluss hat.

Wiederherstellung, Sanierung und Umweltauflagen

Eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Übernahme von Wiederherstellungs-, Sanierungs- und Umweltkosten kann entstehen, wenn durch die Exploration, Erschließung oder laufende Produktion eines Mineralienbesitzes eine Umweltstörung verursacht wird. Solche Kosten, die sich aus der Stilllegung von Anlagen und anderen Standortvorbereitungsarbeiten ergeben, werden mit ihrem Barwert abgezinst und zu Beginn eines jeden Projekts auf dem Buchkonto des Vermögenswerts aktiviert, sobald die Verpflichtung, solche Kosten zu verursachen, entsteht. Zur Berechnung des Barwerts wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der den Zeitwert des Geldes widerspiegelt. Diese Kosten werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst, indem sie entweder nach der Stückzahlmethode oder nach der linearen Methode abgeschrieben werden. Die zugehörige Verbindlichkeit wird in jeder Periode um die Aufzinsung sowie um Änderungen des aktuellen marktbasierten Abzinsungssatzes, der Höhe oder des Zeitpunkts der zugrunde liegenden Cashflows, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich

sind, angepasst. Kosten für die Beseitigung von Folgeschäden, die während der Produktion laufend entstehen, werden mit ihrem Barwert zurückgestellt und mit fortschreitender Gewinnung ergebniswirksam erfasst.

Die Gesellschaft hat bisher keine wesentlichen Wiederherstellungs-, Sanierungs- und Umweltkosten.

Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung

Der Erwerb von Anteilen an Mineralgrundstücken wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten für den Erwerb von Mineralgrundstücken und die Erschließungsausgaben, die nach der Feststellung der Durchführbarkeit des Bergbaus und der Genehmigung der Erschließung durch das Unternehmen anfallen, werden so lange aktiviert, bis das Grundstück, auf das sie sich beziehen, in Produktion gebracht, verkauft oder verfallen gelassen wird.

Explorations- und Evaluierungskosten, die vor der Feststellung der Durchführbarkeit des Bergbaubetriebs anfallen, werden aktiviert, wenn sie anfallen. Erstattungen von zuvor als Aufwand erfassten Explorations- und Evaluierungskosten verringern die zuvor aktivierten Kosten.

Die Kosten für den Erwerb von Mineralgrundstücken umfassen die Barzahlung und den Marktwert der Aktien, die für die Anteile an den Mineralgrundstücken gemäß den Bedingungen der entsprechenden Verträge ausgegeben wurden. Diese Kosten werden über die geschätzte Lebensdauer der Liegenschaft nach Beginn der kommerziellen Produktion abgeschrieben oder abgeschrieben, wenn die Liegenschaft verkauft wird, verfallen darf oder wenn eine Wertminderung festgestellt wurde.

VERPFLICHTUNG

Im April 2020 schloss das Unternehmen die Optionsvereinbarung mit dem Optionsgeber ab, wonach das Unternehmen eine 100-prozentige Beteiligung am Grundstück King erwerben kann, indem es Barzahlungen in Höhe von insgesamt 77.000 \$ an den Optionsgeber leistet, und zwar wie folgt: 27.000 \$ bei Unterzeichnung des Optionsabkommens 50.000 \$ am

10. März 2021. Das Unternehmen hat seine Verpflichtung erfüllt, vor dem 31. März 2021 insgesamt 112.000 \$ für das Grundstück King auszugeben. Sobald das Unternehmen seine 100%-Beteiligung am Grundstück King erworben hat, unterliegt das Grundstück King einer NSR von 1,5%, die jederzeit für 1.500.000 \$ erworben werden kann.

KAPITALBESTAND

Genehmigt: Unbegrenzt Stammaktien ohne Nennwert

Ausgegeben und ausstehend:

	Anzahl an Aktien	Ausgabe- betrag(\$)
Gegen Barzahlung ausgegebene Stammaktien	5,147,058	51,471
Stand zum 31. März 2021	5,147,058	51,471

Eine Gründeraktie zu \$1 wurde am 16. Februar 2021 annulliert. Am 16. Februar 2021 gab das Unternehmen 5.147.058 Stammaktien gegen Barzahlung zu 0,01 \$ pro Aktie im Gesamtwert von 51.471 \$ aus.

Aktienoptionen:

Das Unternehmen hat einen Aktienoptionsplan (der "Optionsplan") verabschiedet, der vorsieht, dass das Board of Directors des Unternehmens von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Börsenanforderungen nicht übertragbare Optionen zum Erwerb von Stammaktien an Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Berater des Unternehmens gewähren kann. Gemäß dem Optionsplan wird die Anzahl der Stammaktien, die für die Ausgabe reserviert sind, 10 % der ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien des Unternehmens nicht überschreiten. Die im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen können eine maximale Ausübungsfrist von 5 Jahren ab dem Tag der Gewährung haben. Die Ausübungsbedingungen werden zum Zeitpunkt der Gewährung vom Board of Directors festgelegt. Zum und während des Berichtszeitraums zum 31. März 2021 war keine Option gewährt oder ausstehend.

ANGABEN ZUM KAPITAL

Die Ziele des Unternehmens beim Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um Renditen für die Anteilseigner und Vorteile für andere Stakeholder zu erzielen. Die Gesellschaft betrachtet die im Eigenkapital und in den Zahlungsmitteln enthaltenen Posten als Kapital. Das Unternehmen steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um auf Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Risikoeigenschaften der zugrunde liegenden Vermögenswerte zu reagieren.

Das Hauptziel des Unternehmens in Bezug auf sein Kapitalmanagement ist es, sicherzustellen, dass es über ausreichende Barmittel verfügt, um Mineralgrundstücke zu erwerben, zu erkunden und zu entwickeln. Um das zusätzliche Kapital zu sichern, das zur Verfolgung dieser Pläne notwendig ist, beabsichtigt das Unternehmen, zusätzliche Mittel durch Eigen- oder Fremdfinanzierung aufzubringen. Das Unternehmen unterliegt keinen von einer Aufsichtsbehörde auferlegten Kapitalanforderungen.

FINANZINSTRUMENTE

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Barmitteln und abgegrenzten Verbindlichkeiten. Barmittel werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Die beizulegenden Zeitwerte der abgegrenzten Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Instrumente annähernd ihren Buchwerten.

Die Risikopositionen des Unternehmens und die Auswirkungen auf die Finanzinstrumente des Unternehmens werden im Folgenden zusammengefasst:

Strategische und operative Risiken sind Risiken, die entstehen, wenn es dem Unternehmen nicht gelingt, Mineralgrundstücke zu erwerben, zu erkunden und zu entwickeln. Diese strategischen Chancen oder Bedrohungen ergeben sich aus einer Reihe von Faktoren, zu denen auch sich ändernde wirtschaftliche und politische Umstände sowie behördliche Genehmigungen und Maßnahmen von Wettbewerbern gehören können. Das Risiko wird durch die Berücksichtigung anderer potenzieller Entwicklungsmöglichkeiten und -herausforderungen gemindert, die das Management übernehmen kann.

Das Kreditrisiko des Unternehmens ist hauptsächlich auf Bankguthaben zurückzuführen. Das Unternehmen begrenzt sein Kreditrisiko bei Bankguthaben zum einen dadurch, dass es seine wichtigsten Transaktionskonten bei Banken internationaler Finanzinstitute unterhält.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten hat. Der Ansatz des Unternehmens zur Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass es über ausreichende Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Zum 31. März 2021 hatte das Unternehmen einen Kassenbestand von \$4.043 und kurzfristige Verbindlichkeiten von \$2.100. Alle finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens haben vertragliche Fälligkeiten von weniger als 30 Tagen und unterliegen den üblichen Handelskonditionen. Das Management erwägt verschiedene Alternativen, um eine angemessene Fremd- oder Eigenkapitalfinanzierung zu sichern, um den kurz- und langfristigen Cash-Bedarf des Unternehmens zu decken.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder zukünftige Cashflows aufgrund von Änderungen des Marktrisikos schwanken. Die Sensitivität des Unternehmens gegenüber Zinssätzen ist derzeit unwesentlich.

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Das Unternehmen hält keine Finanzinstrumente, die auf eine andere Währung als den kanadischen Dollar lauten. Die aufgelaufenen Verbindlichkeiten lauten auf kanadische Währung. Daher ist das Währungsrisiko für das Unternehmen minimal.

TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Zum 31. März 2021 hatte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen außer der Barzahlung in Höhe von 1 US-Dollar, die es vom Gründer infolge der Ausgabe von Gründeraktien und der Ausgabe von 5.147.058 Aktien an den Gründer zu 0,01 US-Dollar pro Aktie für eine Barzahlung von insgesamt 51.471 US-Dollar erhielt.

Diese oben genannten Transaktionen gehören zum normalen Geschäftsverlauf und werden mit den vereinbarten Beträgen bewertet, d. h. mit der Höhe der Gegenleistung, die von den verbundenen Parteien festgelegt und vereinbart wurde.

SEGMENTIERTE INFORMATIONEN

Im Berichtszeitraum zum 31. März 2021 hatte das Unternehmen ein berichtspflichtiges Geschäftssegment, nämlich ein Goldexplorationsunternehmen.

NACHFOLGENDE EREIGNISSE

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. März 2021 eingetreten.